

Anstellungsbedingungen der Stadt Brugg

Grundlage der Anstellung	Als Grundlage für die Anstellung dient das Personalreglement der Stadt Brugg. Soweit dieses keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften des Obligationenrechts über den Arbeitsvertrag (Art. 319 ff OR).
Sorgfalts- und Treuepflicht	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Rechte der Bevölkerung zu achten, die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und wirtschaftlich auszuführen sowie die Interessen der Stadt Brugg in guten Treuen zu wahren.
Amtsgeheimnis	Die Mitarbeitenden sind während des Anstellungsverhältnisses und nach dessen Auflösung an das Amtsgeheimnis gebunden.
Anstellungsvertrag	Die Anstellung erfolgt durch Anerkennung des entsprechenden Beschlusses des Stadtrates mittels Unterschrift. Das Anstellungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur und in der Regel unbefristet.
Probezeit	Die Probezeit ist im Anstellungsbeschluss festgelegt und beträgt in der Regel drei Monate.
Kündigungsfristen	Die Kündigungsfristen betragen: <ul style="list-style-type: none"> - während der Probezeit: 1 Monat - im 1. Anstellungsjahr: 2 Monate - ab dem 2. Anstellungsjahr: 3 Monate, sofern nicht eine längere Kündigungsfrist vereinbart worden ist jeweils auf Ende eines Kalendermonats.
Arbeitszeit	Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einem Pensum von 100 % 42 Stunden. Bei einem Teilzeitpensum reduziert sie sich entsprechend dem Beschäftigungsgrad. Wenn keine Einsatzpläne bestehen, wird die Arbeit in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr geleistet. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit ist auf die betrieblichen Bedürfnisse, insbesondere die Betriebszeiten, Rücksicht zu nehmen.
Nebenbeschäftigung	Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung darf die Erfüllung der Pflichten aus dem Anstellungsverhältnis nicht beeinträchtigen. In besonderen Fällen ist deshalb die Bewilligung des Stadtrats notwendig.
Öffentliche Ämter	Für die Bewerbung um ein öffentliches Amt ist die Zustimmung des Stadtrats notwendig.

Lohn	Der Lohn wird monatlich ausgerichtet. Der 13. Teil des Jahreslohnes wird Ende November als 13. Monatslohn ausbezahlt. Bei Ein- oder Austritt im Laufe des Jahres oder beim Bezug von unbezahltem Urlaub erfolgt die Auszahlung anteilmässig.
Einreihung	Der Stadtrat stuft die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgabe, Verantwortung und Leistung in eine Lohnklasse ein. Es besteht kein Anspruch auf einen Übertritt in die nächst höhere Lohnklasse.
Dienstalterszulage	Bis zur Erreichung des Maximalbetrags der jeweiligen Lohnklasse wird je nach Vollendung eines vollen Dienstjahres eine ordentliche Dienstalterszulage (Lohnerhöhung) gewährt, sofern sich die/der Mitarbeitende in ungekündigtem Anstellungsverhältnis befindet. Das erste Dienstjahr gilt als voll geleistet, wenn der Dienstantritt vor dem 1. Juli erfolgt.
Teuerungszulage	Den Mitarbeitenden wird die Teuerung auf Beginn des Jahres durch entsprechende Zulagen ausgeglichen, sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es zulassen.
Lohnabzüge (Beiträge der Mitarbeitenden)	AHV/IV/EO 5,30 % ALV 1,1 % bis zu einem Jahreslohn von Fr. 148'200.–
Unfallversicherung	Die Prämien für die Betriebs- und die Nichtbetriebs-Unfallversicherung (bei über 8 Arbeitsstunden pro Woche) werden von der Stadt Brugg getragen.
Krankentaggeld	Die Prämie für die Krankentaggeld-Versicherung wird von der Stadt Brugg getragen.
Lohnfortzahlung	Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall oder Krankheit wird während maximal 6 Monaten der volle Lohn ausgerichtet, sofern der Gesundheitsschaden nicht absichtlich herbeigeführt wurde. Ab dem 7. Monat der Arbeitsunfähigkeit treten die gesetzlichen Leistungen gemäss UVG und die Leistungen der Taggeldversicherung an die Stelle der vollen Besoldung.
Unfallzusatz-Versicherung	Die Prämie wird von der Stadt Brugg getragen. Lohnbereich bis Fr. 148'200.– (UVG-Lohn): <ul style="list-style-type: none"> - Taggeld: 10 % des UVG-Lohnes, Wartefrist 90 Tage - Invalidität: 4-facher UVG-Lohn, progressiv - Todesfall: 2-facher UVG-Lohn Lohnbereich über Fr. 148'200.– (UVG-übersteigender Lohn): <ul style="list-style-type: none"> - Taggeld: 90 % des Überschusslohnes, Wartefrist 90 Tage

Mutterschafts- Urlaub	Mitarbeiterinnen, die vor der Geburt des Kindes mindestens 6 Monate bei der Stadt tätig waren, erhalten 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn.																																												
Vaterschafts- Urlaub	Der Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Arbeitstage bei vollem Lohn. Er ist innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt zu beziehen.																																												
Betreuungs-Urlaub	In folgenden Fällen wird Betreuungs-Urlaub gewährt: <ul style="list-style-type: none"> - Pflege bei Krankheit eigener Kinder: max. 3 Tage pro Ereignis - Pflege Familienmitglieder oder Lebenspartner/in: max. 3 Tage pro Ereignis/max. 10 Tage pro Jahr 																																												
Aargauische Pensi- onkasse (APK)	<p>Beiträge in Prozenten des versicherten Lohnes:</p> <table border="1" data-bbox="555 797 1398 1637"> <thead> <tr> <th data-bbox="555 797 722 987">Alter</th> <th data-bbox="722 797 890 987">Sparbei- trag Ar- beitneh- mer</th> <th data-bbox="890 797 1058 987">Sparbei- trag Ar- beitgeber</th> <th data-bbox="1058 797 1225 987">Risi- koprämie Arbeit- nehmer</th> <th data-bbox="1225 797 1398 987">Risi- koprämie Arbeitge- ber</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="555 987 722 1077">18 – 24</td> <td data-bbox="722 987 890 1077">0 %</td> <td data-bbox="890 987 1058 1077">0 %</td> <td data-bbox="1058 987 1225 1077">1.08 %</td> <td data-bbox="1225 987 1398 1077">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="555 1077 722 1167">25 – 34</td> <td data-bbox="722 1077 890 1167">6.5 %</td> <td data-bbox="890 1077 1058 1167">8.0 %</td> <td data-bbox="1058 1077 1225 1167">1.08 %</td> <td data-bbox="1225 1077 1398 1167">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="555 1167 722 1256">35 – 39</td> <td data-bbox="722 1167 890 1256">7.5 %</td> <td data-bbox="890 1167 1058 1256">11.0 %</td> <td data-bbox="1058 1167 1225 1256">1.08 %</td> <td data-bbox="1225 1167 1398 1256">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="555 1256 722 1346">40 – 44</td> <td data-bbox="722 1256 890 1346">8.5 %</td> <td data-bbox="890 1256 1058 1346">12.0 %</td> <td data-bbox="1058 1256 1225 1346">1.08 %</td> <td data-bbox="1225 1256 1398 1346">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="555 1346 722 1435">45 – 49</td> <td data-bbox="722 1346 890 1435">9.5 %</td> <td data-bbox="890 1346 1058 1435">13.0 %</td> <td data-bbox="1058 1346 1225 1435">1.08 %</td> <td data-bbox="1225 1346 1398 1435">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="555 1435 722 1525">50 – 54</td> <td data-bbox="722 1435 890 1525">9.5 %</td> <td data-bbox="890 1435 1058 1525">15.0 %</td> <td data-bbox="1058 1435 1225 1525">1.08 %</td> <td data-bbox="1225 1435 1398 1525">1.62 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="555 1525 722 1637">55 – 65</td> <td data-bbox="722 1525 890 1637">10.5 %</td> <td data-bbox="890 1525 1058 1637">16.0 %</td> <td data-bbox="1058 1525 1225 1637">1.08 %</td> <td data-bbox="1225 1525 1398 1637">1.62 %</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="555 1659 1479 1749">Obligatorisch ist der Beitritt zur APK bei einem Jahreslohn von über 22'050 Franken (Stand 01.01.2024) und einer Anstellung von mehr als drei Monaten.</p> <p data-bbox="555 1783 1479 1839">Die Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und Tod richten sich nach dem Vorsorgereglement und dem dazugehörigen Kernplan.</p> <p data-bbox="555 1872 1479 1962">Der Umwandlungssatz bei ordentlicher Pensionierung mit 65 Jahren beträgt 5,0 % des Sparkapitals. Ein vorzeitiger oder aufgeschobener Bezug der Altersrente ist möglich. Auch freiwilliges Sparen ist möglich.</p> <p data-bbox="555 1995 1479 2074">Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Frauen und Männer 65 Jahre.</p>					Alter	Sparbei- trag Ar- beitneh- mer	Sparbei- trag Ar- beitgeber	Risi- koprämie Arbeit- nehmer	Risi- koprämie Arbeitge- ber	18 – 24	0 %	0 %	1.08 %	1.62 %	25 – 34	6.5 %	8.0 %	1.08 %	1.62 %	35 – 39	7.5 %	11.0 %	1.08 %	1.62 %	40 – 44	8.5 %	12.0 %	1.08 %	1.62 %	45 – 49	9.5 %	13.0 %	1.08 %	1.62 %	50 – 54	9.5 %	15.0 %	1.08 %	1.62 %	55 – 65	10.5 %	16.0 %	1.08 %	1.62 %
Alter	Sparbei- trag Ar- beitneh- mer	Sparbei- trag Ar- beitgeber	Risi- koprämie Arbeit- nehmer	Risi- koprämie Arbeitge- ber																																									
18 – 24	0 %	0 %	1.08 %	1.62 %																																									
25 – 34	6.5 %	8.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
35 – 39	7.5 %	11.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
40 – 44	8.5 %	12.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
45 – 49	9.5 %	13.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
50 – 54	9.5 %	15.0 %	1.08 %	1.62 %																																									
55 – 65	10.5 %	16.0 %	1.08 %	1.62 %																																									

Ferien	<p>Der jährliche Ferienanspruch beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem der 59. Geburtstag begangen wird - 30 Tage vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem der 60. Geburtstag begangen wird
Feiertage	<p>Die bezahlten Feiertage werden durch den Stadtrat bestimmt. Es sind dies in der Regel:</p> <p>Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, der Nachmittag des 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, der Tag des Rutenzuges, der 1. August, der Nachmittag des 24. Dezembers, Weihnachten, Stephanstag sowie der Nachmittag des 31. Dezembers.</p> <p>Am Vorabend vor Feiertagen wird der Arbeitsschluss um eine Stunde vorverlegt.</p>
Treueprämien	<p>Mitarbeitende in ungekündigter Stellung erhalten bei genügender Leistung folgende Treueprämien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach 5 ununterbrochenen Dienstjahren $\frac{1}{2}$ Monatslohn - nach 10 ununterbrochenen Dienstjahren $\frac{3}{4}$ Monatslohn - nach je weiteren 5 ununterbrochenen Dienstjahren 1 Monatslohn <p>Die/der Mitarbeitende kann in Absprache die Treueprämie ganz oder teilweise in Form von Ferien beziehen.</p>
Reka-Checks	<p>Angestellte mit einem Pensum von 100 % können Reka-Checks bis höchstens Fr. 1'000.- pro Jahr mit einem Rabatt von 20 % beziehen. Zusätzlich können pro Kind, für welches die Stadt Brugg Kinderzulagen ausrichtet, Reka-Checks bis höchstens Fr. 200.- pro Jahr mit einem Rabatt von 20 % bezogen werden.</p> <p>Mitarbeitende mit einem Teilzeitpensum erhalten Reka-Checks im Verhältnis zu ihrem Pensum.</p>
Weihnachts-Baum	<p>Die Mitarbeitenden der Stadt können jährlich einen kostenlosen Weihnachtsbaum beziehen.</p>
Tennisplatz	<p>Der Tennisplatz beim Simmengut sowie die Duschen und Garderoben können kostenlos genutzt werden.</p>